

LEIHVERTRAG

mit Startrecht nur für die Mannschaftsmeisterschaft

abgeschlossen zwischen

dem verleihenden Verein:

und

dem ausleihenden Verein:

sowie dem / der

Athleten / Athletin:

Lizenzierungsnummer:

Lizenzierungsnummer = ehemalige Sportpassnummer

für die Zeit vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

Durch Unterschrift und Vereinsstempel erklären sich alle Beteiligten mit den Bedingungen dieses Leihvertrages voll einverstanden.

.....
Unterschrift und Stempel
des verleihenden Vereines

.....
Unterschrift
des Athleten / der Athletin
Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift und Stempel
des ausleihenden Vereines

Datum:

Anmerkung:

5. Leihvertrag für die Mannschaftsmeisterschaft

- (1) Leihverträge mit Startrecht nur für die Mannschaftsmeisterschaft müssen ebenfalls in der oben angeführten Übertrittszeit vom 15. bis 30. November beim ÖGV zu einlangen. Dafür ist vom ausleihenden Verein eine **Lizenz (€ 30,00)** mit der Eintragung „Startrecht nur für die Mannschaftsmeisterschaft“ zu lösen. Werden bei Mannschaftswettkämpfen Rekorde aufgestellt, gelten diese für den Stammverein. Für Einzelmeisterschaften bleiben das Startrecht und die Nennungsformalitäten beim Stammverein. Für einen Leihvertrag mit „Startrecht nur für die Mannschaftsmeisterschaft“ ist **keine Aufwandsentschädigung** vorgesehen.
- (2) Der Leihvertrag ist generell ein Jahr (1. 1. bis 31.12.) gültig. Das Verleihen von Athleten/innen ist zeitlich unbeschränkt möglich. Im Falle eines Vereinswechsels kann nur der Neuverein einen Leihvertrag mit einem Verein abschließen.
- (3) Wenn ein Verein an keiner Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, müssen Athleten/innen auf eigenen Wunsch hin an andere Vereine, mit Leihvertrag nur für die Mannschaftsmeisterschaft, freigegeben werden. Bei Einzelmeisterschaften startet der/die Athlet/in für den Stammverein.
- (4) Auf dem Leihvertrag bei Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Leihvertrag hat erst dann Gültigkeit wenn vom ausleihenden Verein die Gebühr von € 100,- an den Österreichischen Gewichtheberverband bezahlt wurde.